

Stenographisches Protokoll

über die

1. (Eröffnungs-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. December 1900.

Inhalt:

- Eröffnung des Landtages durch den Landeshauptmann und Ansprache des letzteren.
- Bestimmung zweier provisorischer Schriftführer.
- Ansprache des Statthalters.
- Angelobungen.
- Abwesenheitsanzeigen.
- Nachruf aus Anlass des Ablebens des Abg. Blasius Murer.
- Wahl zweier Schriftführer.
- Wahl von vier Verificatoren.
- Antrag der Abg. Krenn, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung des Rindviehzuchtgesetzes vom 17. April 1896, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 41.
- Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes.
- Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen auf Abänderung des Gesetzes, betreffend die Kompetenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher nicht ärarischer Straßen und Wege, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 20 ex 1870.
- Antrag des Abg. Freiherrn von Kotitansky und Genossen wegen Erhebungen über die Verschuldung von Grund und Boden.
- Interpellation des Abg. Dr. Buchmüller an den Landes-Ausschuss, betreffend Uebelstände im Stefanien-Spitale zu Leoben.
- Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten Vormittag.
- Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.
- Schriftführer: Die Abgeordneten Kaspar Freiherr v. Kellersperg und Ludwig Lipp.
- Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Mit dem Allerhöchsten Patente vom 24. November l. J. hat Seine k. u. k. apostolische Majestät den Landtag des Herzogthums Steiermark für den heutigen Tag an seinem gesetzlichen Versammlungsorte einzuberufen geruht.

Die Herren Abgeordneten hievon verständigt, haben sich in der die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses hinreichend sichernden Zahl hier eingefunden und bin ich demnach in der Lage, die erste Sitzung der V. Session der VIII. Landtagsperiode für eröffnet zu erklären.

Ich erlaube mir die erschienenen Herren Abgeordneten auf das beste zu begrüßen und hier willkommen zu heißen, erlaube mir aber auch an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, der als Regierungsvertreter in unserer Mitte erschienen ist, Worte der ergebensten Begrüßung zu richten und Se. Excellenz zu bitten, den Verhandlungen des Landtages in gewohnter Weise seine Aufmerksamkeit und Fürsorge schenken zu wollen und für die vom hohen Landtage gefassten Beschlüsse bei der hohen Regierung die Sanction, falls dieselbe erforderlich sein sollte, erwirken zu wollen.

Meine sehr geehrten Herren! Wie Ihnen ja bekannt ist, ist die heute beginnende Tagung vorläufig wieder nur ein kurzer Abschnitt unserer eigentlichen Session. Wir werden vor dem Jahreswechsel kaum in der Lage sein, mehr als eine provisorische Bestimmung über die weitere Einhebung der zur Deckung der Landesbedürfnisse nothwendigen Steuern und Umlagen beschließen zu können und wir werden uns außerdem nur noch mit einer Regierungsvorlage zu beschäftigen haben, die eine theilweise Aenderung hervorrufen wird in der Einhebung der dem Lande Steiermark bewilligt gewesenen selbst-

Handwritten notes at the bottom of the page.

ständigen Auflage auf den Verbrauch gebrannter geistiger Flüssigkeiten.

Nebstbei wird die Beschlussfassung über diese Regierungsvorlage, im Falle sie zustimmend ausfällt, auch noch erforderlich, dass durch ein specielles Landesgesetz hinsichtlich derselben Auflage, von der ich soeben gesprochen habe, nähere Bestimmungen getroffen werden. Außerdem liegt heute auf dem Tische des hohen Hauses nur ein Bericht des Landes-Ausschusses über zwei vorgenommene Ersatzwahlen in den Landtag vor.

Die eigentliche Geschäftsthätigkeit des Landtages wird gewiss heuer für nicht minder zahlreiche Vorlagen wie in den anderen Sessionen in Anspruch genommen werden müssen und hat der Landes-Ausschuss manche derselben bereits vorbereitet, zum Theile sind sie in Ausarbeitung begriffen; der Landes-Ausschuss ist aber der Meinung, sie erst auf den Tisch des hohen Hauses niederlegen zu sollen, wenn wir in den ersten Monaten des kommenden Jahres zu einer länger andauernden Tagung hier uns vereinigen werden. Ich unterlasse es daher heute im allgemeinen und im besonderen, über die Geschäftsthätigkeit des Landes-Ausschusses in der seit der Schließung der letzten Landtags-Session verflossenen Zeit mich auszusprechen und möchte mir nur erlauben, auf einen einzigen Beschluss der hohen Landes-Vertretung vom vorigen Jahre zurückzukommen, nämlich auf den in der letzten Sitzung gefassten Beschluss, welcher den Landes-Ausschuss beauftragte, anlässlich des 70. Geburtstages Allerhöchst Seiner Majestät des Kaisers die Huldigung des Landtages des Herzogthumes Steiermark zu den Stufen des Allerhöchsten Thrones zum Ausdruck zu bringen.

Der Landes-Ausschuss ist freudigen Herzens an die Erfüllung des ihm von der hohen Landes-Vertretung erteilten Auftrages herangetreten und hat an Seine Excellenz den Herrn Statthalter am 18. August l. J. die Bitte gerichtet, diese loyale Huldigung des steiermärkischen Landtages an den Stufen des Allerhöchsten Thrones zur Kenntniss zu bringen.

Aber nicht nur von der Landesvertretung des Herzogthums Steiermark, nicht nur von den einzelnen Gemeinden und Corporationen im Lande, sondern auch von dem gesammten Kaiserstaate, aus allen Ländern, welche unter dem milden Scepter Seiner Majestät des Kaisers vereinigt sind, sind loyale Huldigungen zu den Stufen des Thrones gelangt.

Seine Majestät hat in seiner großen Güte und Gnade für seine Völker nicht ermangelt, in warmen und herzlichen Worten seinen Dank auszusprechen für diese neuerlichen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, die ihm

seine Völker gezollt haben. Ich glaube meine hochverehrten Herren, ich kann nicht besser auch unser Gefühl der Dankbarkeit für diese huldvollen Worte zum Ausdruck bringen, als wenn ich mir erlaube, diese das Herz jedes wahren Österreicher erhebenden Worte neuerdings zur Kenntniss zu bringen.

In dem Allerhöchsten Handschreiben, welches Seine Majestät am Tage nach dem Geburtstages, am 19. August von Ischl aus an Seine Excellenz den Herrn Minister-Präsidenten Dr. von Körber gerichtet hat, kommen die Worte vor (liest):

„Tiefbewegt beauftrage Ich Sie, allseits Meinen wärmsten und innigsten Dank, welcher auch in die fernste Hütte dringen soll, zu verkünden.

Alle Meine Völker mögen wissen, daß Ich ihrem Wohle Mein Leben geweiht habe, daß Ich Mich glücklich schätze, ihr Gedeihen zu fördern, daß Ich in Loyalität, Patriotismus und in gegenseitigem Vertrauen die festen Stützen erblicke, auf welchen die Zukunft des Vaterlandes ruht. Gott der Allmächtige segne und schütze das Band, welches Mich und meine Völker umschließt.“

Wir wünschen gewiss, dass diese kaiserlichen Worte jederzeit sich als den Verhältnissen entsprechend darstellen mögen und wir werden gewiss nicht ermangeln, das Unserige zu thun, um sie jederzeit ermöglicht erscheinen zu lassen.

Ich fordere Sie auf zum Beweise dessen, und als Huldigung für Seine Majestät den Kaiser, die Landtags-session mit dem Rufe zu beginnen, Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr Franz Josef I. lebe Hoch! Hoch! Hoch!

(Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

Ich muß mir nun erlauben, zwei Herren zu ersuchen, provisorisch das Schriftführeramt zu übernehmen und ersuche hiezu die Herren Abg. Ludwig Lipp und Caspar Freiherr von Kellersperg.

(Die Herren Abg. Lipp und Freiherr v. Kellersperg nehmen die Plätze als Schriftführer ein.)

Statthalter **Graf Clary-Aldringen**: Hohes Haus! Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann hat soeben in seiner Eröffnungsansprache mit besonderer Freundlichkeit meiner gedacht. Es drängt mich, Seiner Excellenz für diese seine lebenswürdigen Worte meinen verbindlichsten Dank zu sagen und gleichzeitig seine Begrüßung auf das herzlichste zu erwidern.

Gleichzeitig ergreife ich mit Genugthuung diese Gelegenheit, um auf das gute Einvernehmen hinzuweisen,

welches auch in dem zu Ende gehenden Jahre, in allen den Wirkungskreis der obersten autonomen und staatlichen Verwaltungsbehörde des Landes berührenden Anlässen, zwischen der Statthalterei und dem Landes-Ausschusse jederzeit geherrscht hat und hervorzuheben, welcher hohen Wert ich auf die Pflege dieses guten Einverständnisses auch für die Zukunft lege, damit das beiden Factoren vorschwebende Ziel, welches ja naturgemäß nur darin bestehen kann, in allen Belangen des geistigen und wirtschaftlichen Lebens mit allen Kräften das Wohl des Landes zu fördern und zu heben, umso sicherer und leichter erreicht werden kann.

Es sei mir auch gestattet, meine hochverehrten Herren, Sie aus Anlaß der heute beginnenden neuen Landtags-session auf das hochachtungsvollste und zugleich aber auf das wärmste zu begrüßen.

Nach mehrtägiger Pause tritt heute der hohe Landtag zum erstenmale zusammen, um noch im Laufe dieses Jahres in die Berathung und Beschlußfassung mehrerer besonders dringender Angelegenheiten, unter welchen sich auch die Regierungsvorlage betreffend die Einführung eines Zuschlages zur staatlichen Brantweinsteuer befindet, einzugehen.

Ich werde nicht ermangeln, den Verhandlungen des hohen Hauses nach wie vor meine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und jederzeit auch bestrebt sein, da, wo ich hiezu berufen erscheine, Ihre Arbeiten auf das kräftigste zu unterstützen. (Rufe: „Bravo!“)

Hohes Haus! Auch in diesem Jahre ist ein Theil des Landes Steiermark von folgenschweren Wasserkatastrophen heimge sucht worden. Meiner Pflicht gemäß war ich bestrebt, von Anfang an alle zweckdienlich erscheinenden Vorkehrungen zur Hintanhaltung weiterer Gefahren und möglicher Sanirung der erfolgten Schäden einzuleiten. Ich möchte an dieser Stelle besonders dankbar des großen Entgegenkommens gedenken, welches ich bei den militärischen Behörden aus diesem Anlasse gefunden habe.

Es war leider nicht möglich, alle Verluste, welche seitens der Bevölkerung infolge dieser Überschwemmungen erlitten worden sind, zu saniren, aber ich war jedenfalls bestrebt, alles aufzubieten, um eine möglichst ausgiebige staatliche Unterstützung zur Vinderung dieser Nothlage zu erwirken. (Abg. Walz: „Richtig!“)

Ich werde gewiß auch nicht unterlassen, falls dies in einer oder der anderen Richtung für wünschenswert oder nothwendig erscheinen sollte, auf eine entsprechende weitere Ausgestaltung der Staatsaction in dieser Richtung mit allem Nachdrucke hinzuwirken.

Indem ich schließe, meine hochverehrten Herren, wünsche ich den Verhandlungen des hohen Hauses den

allerbesten Erfolg und bitte Sie, meine hochverehrten Herren, mir auch in diesem Jahre jenes Vertrauen zu schenken, mit welchem Sie mich bisher ausgezeichnet haben; dieses Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen und überall dort, wo es gilt, das Wohl des Landes zu heben und zu fördern, Ihnen erfolgreich zur Seite zu stehen, wird mir stets die größte Genugthuung sein. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Für die erledigten Mandate der Stadt Graz und des Städtebezirkes Hartberg sind die neugewählten Herren Abgeordneten heute zum erstenmale hier im hohen Hause erschienen. Nach § 9 der Landesordnung haben die Abgeordneten bei ihrem Eintritt in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.

(Die Abgeordneten Dr. Graf und Gerlich leisten die Angelobung.)

Krank gemeldet haben sich die Herren Abg. von Forcher, Landes-Ausschuss-Beisitzer Dr. Reichner und Dr. Portugall.

Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben entschuldigt die Herren Abg. Fürst, Graf Kottulinsky und Graf Lamberg.

Meine sehr geehrten Herren! (Die Versammlung erhebt sich.) Wie schon wiederholt wird mir auch heute die traurige Aufgabe zutheil, eines Mitgliedes der hohen Landesvertretung zu gedenken, welches, seitdem wir das letztmal hier versammelt waren, aus diesem Leben geschieden ist. Der Herr Abg. Blasius Murer, welcher in dieser Landtagsperiode die Landgemeinden des Bezirkes Murau vertreten und hiebei durch mehrere Sessionen als ein ebenso eifriges Mitglied dieser Landesvertretung gewirkt hat als er auch in Ausübung anderer öffentlicher Thätigkeit sich bemüht hat, wurde nach sehr kurzer Krankheit von einem plötzlichen Tode ereilt.

Wir alle vermiffen in ihm einen werten Kollegen, welcher während seiner, wenn auch kurzen Thätigkeit sich die Wertschätzung eines großen Theiles der Mitglieder dieses hohen Hauses erworben hat und ich wollte Sie bitten, zum Zeichen Ihres Mitgeföhles sich von Ihren Sätzen zu erheben. Sie haben dies bereits gethan und ich nehme dies als Ermächtigung an, von dieser Trauerkundgebung, welche in diesem hohen Hause zum Ausdrucke gelangt ist, im amtlichen Protokolle Erwähnung thun zu dürfen.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß ich die mir zugekommene Anzeige über das Hinscheiden des

Herrn Abg. Murer an Seine Excellenz den Herrn Statthalter mit dem Ersuchen weiter geleitet habe, die Einleitung der dadurch erforderlichen Neuwahl anordnen zu wollen. Es ist Ihnen ja bekannt, daß diese Wahl für den 22. d. M. ausgeschrieben ist.

Weiters ist vor kurzer Zeit von Seite des Herrn Abg. Karlon an den Landes-Ausschuß mitgeteilt worden, daß er auf sein Landtagsmandat verzichtet. Auch infolge dieser Mandatsniederlegung habe ich an Seine Excellenz den Herrn Statthalter das Ersuchen gerichtet, die hiedurch nothwendig werdende Neuwahl anordnen zu wollen.

Ich habe bekannt zu geben, daß heute aufgelegt worden ist:

Das alphabetische Verzeichnis der Mitglieder des steiermärkischen Landtages vom Jahre 1900/1901;

das Verzeichnis der Mitglieder des steiermärkischen Landtages vom Jahre 1900/1901;

der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1900 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1901 (Beilage Nr. 1);

die Regierungsvorlage, betreffend ein Gesetz vom wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Einführung eines Zuschlages zur staatlichen Branntweinsteuer (Beilage Nr. 6);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der im Jahre 1900 stattgefundenen Ergänzungswahl je eines Landtags-Abgeordneten für den Städte-Wahlbezirk Hartberg und für den Wahlbezirk Landeshauptstadt Graz, Vorstädte (Beilage Nr. 7);

der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung einer selbständigen Landes-Verbrauchsanfrage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten (Beilage Nr. 8).

Weiters wurden zur Vertheilung gebracht:

Der 88. Jahresbericht des steiermärkischen Landes-museums Joanneum über das Jahr 1899, herausgegeben vom Curatorium;

der 31. Jahresbericht des Kaiser Franz Josef-Gymnasiums in Pettau (sechs Classen), veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1899/1900;

der 24. Jahresbericht der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz, für das Schuljahr 1899/1900;

der Bericht des allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz über das Jahr 1899;

der Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes der Murtalalbahn Unzmarkt-Mauterndorf, für das Betriebsjahr 1899.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Punkt die

Wahl zweier Schriftführer.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, die Namen der von Ihnen zu wählenden Schriftführer auf denselben zu notieren und werde ich sodann nach einer kurzen Pause dieselben einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Für die Wahl der Schriftführer sind 36 gültige Stimmzettel abgegeben worden. Es erhielten Stimmen die Herren Abg. Freih. v. Kellersperg 16, Lipp 15, Dr. Buchmüller 14, Dehne 13, Dr. Graf 6, Gerlich 7 und Hauttmann 1 Stimme. Nachdem keiner der Herren die absolute Majorität erlangte und nach der Geschäftsordnung nur bei der Wahl in die Sonder-Ausschüsse die relative Stimmenmehrheit Geltung hat, muß ich die Herren bitten, die Wahl zu wiederholen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 37 Stimmzettel abgegeben. Zu Schriftführern wurden gewählt die Herren Abg. Freiherr von Kellersperg mit 33 und Lipp mit 31 Stimmen. Weiters entfielen auf die Herren Abg. Dr. Buchmüller 5 und Dehne 3 Stimmen, auf die Herren Abg. Dr. Graf und Gerlich je 1 Stimme.

Wir kommen nunmehr zur

Wahl von vier Verificatoren.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. Vielleicht haben die Herren die Güte, sich über die Wahl früher ein bischen untereinander zu besprechen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl der Verificatoren wurden 37 Stimmzettel abgegeben.

Gewählt erscheinen die Herren: Abg. Freiherr von Hackelberg mit 37, Freiherr v. Moscon mit 36, Drnig mit 23 und Größwang mit 23 Stimmen.

Weiters erhielten Stimmen die Herren Abg. Kern 13, Zickar 7, Graf Herberstein 2, Dr. Buchmüller 2, Berger 2, Posch 1, Freiherr von Rokitsansky 1, Dr. Graf 2, Krenn 2 und Gerlich 2.

Auf der Tagesordnung für heute stehen keine Verhandlungsgegenstände; es sind mir aber zu Beginn der Sitzung verschiedene Anträge überreicht worden, die ich in der Reihenfolge deren Einlangens zur Verlesung bringen werde (liest):

„Antrag

der Abg. Krenn, Hagenhofer und Genossen,
betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 17. April
1896, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 41.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die §§ 5 und 22 des Gesetzes vom 17. April
1896, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 41, betreffend die
Hebung der Rindviehzucht, haben in ihrer gegen-
wärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und
zu lauten, wie folgt:

§ 5.

Die Bezirksvertretung kann bezüglich aller oder
einzelner Gaue beschließen, daß in denselben nur
Stiere einer der sechs Rassen:

1. Murbodner,
2. Mürzthaler,
3. Mariahofer,
4. Bergschecken,
5. Pinzgauer und
6. Simmenthaler

licenziert werden dürfen.

§ 22.

In jedem Bezirke, welcher ganz oder zum Theile
einem Zuchtgebiete angehört oder in welchem Rinder-
oder Stierhaltungs-Genossenschaften für die Zucht
einer der im § 5 dieses Gesetzes angeführten Rassen
bestehen, läßt der Landes-Ausschuß jedes dritte
Jahr für Rinder dieses Bezirkes eine Rinderschau
durchführen. Bei diesen Rinderschauen werden lizen-
zierte Sprungstiere, Kühe und trüchtige Kalbinnen mit
Preisen betheilt.

Alle diese Thiere müssen, insoferne sie aus Gauen
kommen, welche einem Zuchtgebiete angehören oder
Eigentum eines Mitgliedes einer Rinderzucht-
Genossenschaft sind, der aufgestellten Rasse ent-
sprechen.

Graz, am 17. December 1900.

Joh. Krenn.

F. Hagenhofer.

Ferd. Berger.

Anton Kern.

Wagner.

Kaltenegger.

Herk.

Haring.

Kurz.

Dieser Antrag ist bereits hinreichend unterstützt und
wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung
zugeführt werden. Weiters haben die Herren Abg.
Hagenhofer und Genossen einen Antrag eingebracht,
und zwar einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung

des Jagdrechtes. Dieser Antrag ist gleichlautend mit
dem Antrage, welcher von diesen Herren Antragstellern
in der vorigen Session eingebracht worden und in der
Landtags-Beilage Nr. 62 ex 1899/1900 zum Abdrucke
gelangt ist. Ich glaube die Zustimmung des Herrn An-
tragstellers in Anspruch nehmen zu können, dahingehend,
daß ich diesen Gesetzentwurf nicht vollinhaltlich zur Ver-
lesung bringe.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Einverstanden.

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist hin-
reichend gezeichnet und wird der geschäftsordnungs-
mäßigen Behandlung zugeführt werden.

Weiters haben die Herren Abg. Hagenhofer
und Genossen einen Antrag eingebracht, welcher lautet
(liest):

„Antrag

der Abg. Hagenhofer und Genossen, bezüglich
der Abänderung des Gesetzes, betreffend die Com-
petenz und das Verfahren in Angelegenheit öffent-
licher nicht ärarischer Straßen und Wege, L.-G.-
und B.-Bl. Nr. 20 ex 1870.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der letzte Absatz des § 7 des Gesetzes vom
9. Jänner 1870, Nr. 20 L.-G.-Bl., hat in seiner
gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten
und zu lauten, wie folgt:

Die an der Straße liegenden Baufelder sollen
in der Regel in einer Entfernung von 4 Meter von
der Straße nur gleichlaufend mit dieser gepflügt
und geeget werden.

Ausnahmsweise kann von dieser Bestimmung
Umgang genommen werden, wenn die Bearbeitung
des betreffenden Feldes hiedurch erleichtert und dem
Straßenkörper voraussichtlich durch die Benützung
desselben zum Umkehren kein größerer Schaden zu-
gefügt wird.

Der allenfalls angerichtete Schaden ist vom
Nutznießer des betreffenden Grundstückes gutzumachen.

Graz, am 17. December 1900.

F. Hagenhofer.

Franz Wagner.

Joh. Krenn.

Ferd. Berger.

Anton Kern.

Kaltenegger.

Kurz.

Herk.

Haring.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt und
wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuge-
führt werden.

Von Seite des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitanstky ist mir folgender Antrag übermittelt worden (liest):

„Antrag

des Abg. Freiherrn v. Rokitanstky und Genossen.

In Erwägung, dass die Verschuldung von Grund und Boden von Jahr zu Jahr zunimmt und jährlich viele Bauern von Haus und Hof vertrieben werden;

in Erwägung der mit der Proletarisierung des Bauernstandes verbundenen Gefahren für Staat und Land;

in Erwägung, dass endlich einmal seitens des Landes und Staates Maßregeln getroffen werden müssen, um dieser Verschuldung Grenzen zu setzen und die Entschuldung von Grund und Boden durchzuführen, stelle ich den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, über folgende Punkte Erhebungen zu pflegen und über die Ergebnisse dieser Erhebungen im nächsten Landtage Bericht zu erstatten, allenfalls Anträge zu stellen:

1. Ob und inwieferne ist die Verschuldungsfreiheit des Grund und Bodens auf die Verschuldung desselben von Einfluss und könnte dieser Verschuldung trotz Aufrechterhaltung der Verschuldungsfreiheit gesteuert werden;

2. inwieweit könnte der Verschuldbarkeit bei Aufhebung der Verschuldungsfreiheit eine Grenze gezogen werden und würde die Beschränkung der Verschuldbarkeit für den Bauernstand mit Nachtheilen verbunden sein;

3. lässt sich eine erfolgreiche Durchführung der gesetzlichen Einschränkung der Verschuldbarkeit von Grund und Boden in Angriff nehmen, ohne dass zugleich eine Entschuldung von Grund und Boden eingeleitet wird;

4. welche Grundsätze müssen für die Durchführung einer Grund- und Bodenentschuldung maßgebend sein, damit dieselbe ohne Schädigung bestehender Rechte und ohne spätere Gefahr für den Bauernstand durchgeführt werden könne.

Freiherr v. Rokitanstky.

L. Lipp.“

Auch dieser Antrag wird in Druck gelegt und der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Von Seite des Herrn Abg. Dr. Buchmüller ist mir eine Interpellation an den steierm. Landes-Ausschuss überreicht worden, die folgenden Inhalt hat (liest):

„Interpellation

an den steiermärkischen Landes-Ausschuss.

In der 35. Sitzung der III. Session des hohen steierm. Landtages wurde vom Gefertigten auf Übelstände im Stefanienspitale zu Leoben, insbesondere auf vielfache Überfüllung desselben hingewiesen, indem dasselbe nur einen normalen Belagraum von 120 Betten hat, während gewöhnlich ein Tagesstand von 140 bis 160 und noch mehr Patienten zu verzeichnen ist, was zur Folge hat, dass ein großer Theil der Patienten in menschenunwürdiger Weise auf Strohfäden am Boden in den Krankenzimmern, ja sogar auf Corridoren untergebracht werden muss, was gewiss auch in sanitärer Beziehung zu beklagen ist.

Der auf diese Ausführungen gestützte Antrag, Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten und die zur Behebung des Übelstandes geeigneten Anträge (Zubau) zu stellen, wurde in derselben Sitzung der gleichen Session vom hohen Landtage auch angenommen.

In der IV. Session, das ist in diesem Jahre, wurde vom Landes-Ausschusse dem hohen Landtage berichtet, dass das Landesbauamt nicht die Zeit gefunden habe, den Gegenstand betreffende Anträge zu stellen, dass aber der Landes-Ausschuss diese Frage im Auge behalten werde.

Seither wurde in dieser Sache meines Wissens nichts weiter verfügt.

Die starke Frequenz des Stefanienspitales hatte zur Folge, dass an dieser Anstalt drei Ärzte bestellt werden mussten; 1 Ordinarius, 1 Secundarius und 1 Assistenzarzt, welsch letzterem die Verpflichtung obliegt, in der Anstalt zu wohnen.

Seit 1. August d. J. aber ist die Stelle des Assistenzarztes an der genannten Anstalt unbesetzt, obwohl diese Stelle gerade für diese Anstalt, in der wegen der großen Industrie der Umgebung so oft schwere Verletzungen vorkommen, die eine augenblickliche Hilfe bedürfen, sehr nothwendig ist.

Am 1. September dieses Jahres kündete auch der Secundararzt dieser Anstalt dem Landes-Ausschusse seinen Dienst und verließ denselben am 1. December dieses Jahres.

Es ist demnach diese Anstalt seit 1. August dieses Jahres ohne Assistenzarzt, daher ohne Arzt, der in der

Anstalt zu wohnen hat und seit 1. December auch ohne Secundararzt, — es sind daher die durchschnittlich 140 Patienten auf den einzigen Primararzt angewiesen, dieser aber hat am 1. December den Landes-Ausschuß auf diese Übelstände schriftlich aufmerksam gemacht und jede Verantwortung für eine eventuell unvermeidliche Vernachlässigung der Kranken abgelehnt.

In einem Spitale mit 140 Kranken, wo nicht nur innere Krankheiten, sondern besonders viele chirurgische Fälle sich befinden, wo Tag für Tag mehr minder schwere Verletzungen vorkommen und der täglich wechselnde Stand mit seinen Entlassungen und Aufnahmen die genaue Kenntnis der einzelnen Kranken erschwert, ist es für einen Arzt ein Ding der Unmöglichkeit, sämtliche Kranken zu untersuchen, geschweige denn zu behandeln.

Ein derartiger Zustand soll und darf in einem öffentlichen Krankenhause, einer Landes-Humanitätsanstalt, wenn der Zweck derselben, den Kranken eine fach- und fachgemäße ärztliche Behandlung zu gewähren, erfüllt und die Anstalt nicht in Verfall gebracht werden soll — nicht einen einzigen Tag andauern, im Stefanie-Spitale aber mangelt der Assistenzarzt schon $4\frac{1}{2}$ Monate und der Secundararzt über 14 Tage.

Es ist daher wohl begreiflich, daß eine derartige Vernachlässigung einer Landes-Anstalt, in der die Landeskinder Heilung und Genesung finden sollen, aber unter solchen Umständen möglicherweise nicht finden können, — die größte Aufregung in der Bevölkerung hervorruft und daß die Gemeindevertretung der Stadt Leoben, welcher ja nach § 7 des Statutes für die öffentlichen Krankenhäuser gerade bezüglich der Zahl der Anstaltsärzte eine Einflußnahme zusteht, dieser Erregung in ihrer Sitzung vom 14. December l. J. Ausdruck gegeben und ihren Landtagsabgeordneten aufgefordert hat, dringendst Abhilfe zu schaffen.

Ich erfülle daher gewiß nur meine Pflicht, wenn ich unter Berufung auf den dargestellten Sachverhalt an den Landes-Ausschuß folgende Anfragen richte:

1. Ist derselbe bereit und in der Lage, dem hohen Landtage noch in dieser Session eine Vorlage zu unter-

breiten, welche die den bestehenden Verhältnissen entsprechende Erweiterung des Belagranges im Stefanie-Spitale zu Leoben bezweckt?

2. Hat der Landes-Ausschuß von dem dargestellten Ärztemangel im Stefanie-Spitale in dem angegebenen Zeitraume Kenntnis; wie vermag derselbe sein Verhalten im Gegenstande zu rechtfertigen und ist derselbe bereit, sofort die zwei unbefetzten Ärztestellen zur Besetzung zu bringen?

Graz, am 17. December 1900.

Dr. Ignaz Buchmüller."

Ich werde diese Interpellation an den Landes-Ausschuß leiten und glaube in Aussicht stellen zu können, daß derselbe bereits in der nächsten Sitzung in der Lage sein werde, dieselbe zu beantworten.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag, den 18. December 1900, um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Finanz-Ausschusses.
2. Regierungsvorlage: Gesetzentwurf, betreffend die Einführung eines Zuschlages zur staatlichen Branntweinsteuer (Beilage Nr. 6).
3. Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung einer selbständigen Landesverbrauchsaufgabe auf gebrannte geistige Flüssigkeiten (Beilage Nr. 8).
4. Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1900 beschlossen und bewilligt gewesenen Landesumlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1901 (Beilage Nr. 1).
5. Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die Prüfung der im Jahre 1900 stattgefundenen Ergänzungswahl je eines Landtags-Abgeordneten für den Wahlbezirk Hartberg und für den Wahlbezirk Landeshauptstadt Graz, Vorstädte (Beilage Nr. 7).

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten nachmittags.)